

Versammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **34 (1902)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versammlung des Historischen Vereins

am 13. Dezember 1898

im „St. Fridolin“ in Netstal.



Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, begrüsst die zahlreiche Versammlung und eröffnet die Sitzung, indem er die im Referat behandelte Zeit beleuchtet durch Verlesung eines Abschnittes aus dem gediegenen Werke von Carl Morell: „Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789–92.“ (St. Gallen 1858).

Sodann erfolgt die Vorweisung eines zum Ankauf anerborenen (aber aus finanziellen Gründen nicht acceptierten) Dokumentes bezüglich fremder Kriegsdienste von Glarnern. Dieses beschrägt ein Dienstzeugnis von Lieutenant Conrad Schindler von Mollis, im Jahre 1816 ausgefertigt und von *General von Bachmann* und *Landammann Nikolaus Heer* beglaubigt, zeigt in grossen Zügen die Carriere eines glarnerischen Offiziers aus der Wende des Jahrhunderts. Geboren 1772, sehen wir den jungen Schindler schon 1787, also kaum 16jährig, in französische Dienste eintreten. Nach der Revolution ging er, wie viele andere Offiziere, in die Reihen der sardinischen Armee über und focht bei der Belagerung von Cagliari mit. Angenehmer berührt uns, dass wir ihn Ende April 1798 als Hauptmann bei Wollerau, also im Dienste des Vaterlands, finden. 1799 nimmt Schindler unter Bachmann und Jellachich im Bataillon Zwicky an der Affaire von Schwyz teil, wird verwundet und wohnt dann Ende August auch den Kämpfen um Glarus bei. — 1802 steht er als Hauptmann im Bataillon Hauser, General: Bachmann; 1804 ebenfalls als Hauptmann im Bataillon Abyberg, General: von Wattenwyl. 1813 und

1814 führt ihn der fremde Kriegsdienst wieder nach dem Auslande und zwar nach Italien, wo er bei Parma und Reggio di Modena kämpft. Die Kriegsjahre doppelt gerechnet, hat Schindler 1816 mehr als 20 Dienstjahre und sucht, mit diesem amtlichen Dienstzeugnis versehen, neuerdings irgend eine Offizierstelle, die seine militärische Carriere fortsetzen konnte.

Herr Dekan *G. Heer* trägt die Fortsetzung seiner Geschichte des Landes Glarus vor unter dem Titel: „Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft“ (1791–1798). Die Ursache desselben ist der Ausbruch der französischen Revolution, die in ihren berechtigten Anfängen und in ihrem schrecklichen Fortgang geschildert wird. Die allgemeinen Menschenrechte wurden proklamiert, aber die Freiheit wurde vielfach zum Tyrannen; die Brüderlichkeit wurde vom Hass gepredigt und vom Henkerbeil ins Werk gesetzt. Der Hass wider den Klerus half mit zur Abschaffung der christlichen Religion und selbst des Sonntags, dieses Wohlthäters der Menschheit. Die entsetzlichen Ereignisse in Paris, der 10. August 1792 mit der Aufreibung der Schweizerregimente, die Septembertage, welche auch Major Bachmann von Näfels miterlebte, vermochten aber nicht, die Eidgenossen zum Anschluss an die Coalitionsmächte zu bewegen. Bern war dazu geneigt, die Handelsstädte Zürich, Basel und St. Gallen hielten an der Franzosenfreundschaft und Neutralität fest. Bis zum Vorstoss der Franzosen an die Schweizergrenze 1798 dauert diese Zurückhaltung. Da erst gehen die Augen auf und der Kampf beginnt. Bern wird im Stiche gelassen, dann werden auch die Urkantone und Glarus, die gegen den Einheitsstaat sind, im Stiche gelassen.

Glarus muss das allgemeine Elend auch durchkosten; es war auch in nicht geringerem Maß als die Andern mitschuldig daran. Es wird an die Ausbeutung der Aemter erinnert, welche den Bürgern die Taschen füllte, an die Erpressungen der Landvögte, an das Kübellos der evangelischen Landsgemeinde, durch welches jeder Geissbube Landvogt oder Gesandter werden und das Amt teuer verkaufen konnte. Ueber all diese verrotteten Zustände bricht nun das Gericht mit gewaltigen Schlägen herein. Die Werdenberger verlangen und erzwingen sich die Freiheit; der Boden wankt; am 5. März erteilt die Landsgemeinde allen Unter-

tanen die Freiheit. Am 10. Februar war Oberst Paravicini mit 400 Mann ins Bernbiet gerückt, „nicht gegen eidgenössische Untertanen, sondern gegen den fremden Feind“; aber am 5. März traten die Glarner mit den Urnern, Schwyzern und St. Gallern den Rückzug an, statt beim Grauholz die Berner zu unterstützen. — Es kommt der Einheitsstaat mit seiner Centralbehörde statt der Landsgemeinde; man sieht immer heller; man verhandelt mit Brune, der schöne Worte gibt, während bald darauf Glarus gemessenen Befehl erhält zur unverzügerten Annahme der helvetischen Verfassung. Die V Orte richten an das französische Direktorium eine Adresse, die auf Schauenburg keinen Eindruck macht. Am 15. April beschliesst die Landsgemeinde: wir wollen bei der alten Verfassung bleiben. Damit ist der Krieg an Frankreich erklärt. Es werden 400 Mann aufs Piquet gestellt unter Oberst Paravicini, dem aber die Zuversicht fehlt. Sie ziehen ins Entlebuch, dann nach Rapperswil, dann wollen sie ins Haslethal, eilen aber heim, weil das Vaterland in Gefahr sei. Bei Wollerau (30. April) siegen die Glarner; als aber bei Richterswil der Kampf heisser wird, verlässt Oberst Paravicini, an der Hand verwundet, in einer Chaise das Land; Balthasar Zwicky übernimmt den Oberbefehl, treibt mit 700 Mann die Franzosen zurück, muss aber den verstärkten Geschützen weichen, schwer verwundet. Von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr wogt der Kampf. Die Glarner zählten 53 Tote. Sie hatten die alte Tapferkeit neu bewährt. Ein französischer Offizier ruft dem in seinem Blute liegenden Hauser zu: „Mut! Kamerad!“ „Nicht Mut, erwiderte dieser, aber Kraft fehlt mir!“ — Der Rat sieht die Erfolglosigkeit des Widerstandes ein und bittet Schauenburg um einen Waffenstillstand, der gewährt wird. Am 1. Mai wird die neue Verfassung angenommen. — Das Land Glarus wird zum „Kanton Linth“ erweitert, zu welchem auch das Gaster, die March, Rapperswil, Sargans, Werdenberg, Gams, Sax und das obere Toggenburg gehören.

Der erste Korreferent, Herr Dr. *Nabholz*, spricht vor allem seinen Dank aus für diese lichtvolle und gediegene Arbeit, in welcher die Ereignisse mit dem geistigen Zusammenhang spannend erzählt sind. Nur den Titel findet er auch für diesen Abschnitt zu allgemein; er schlägt wieder vor: Glarus im Zusammenbruch

der alten Eidgenossenschaft. Im fernern bemerkt er, dass die endgültig angenommene französische Verfassung sich nicht mit den Ausdrücken Lafayette's decken; dessen Proklamation der Menschenrechte werden vollständig im Wortlaut mitgeteilt. — Der Hass gegen den Klerus war es nicht allein, welcher die Abschaffung der Religion bewirkte, ebenso sehr hatten die Lehren der Aufklärung dazu beigetragen; der Sonntag musste dem Dezimalsystem zu lieb weichen. An der Uneinigkeit der Eidgenossen waren auch die Wühlereien des heuchlerischen Mengaud schuld. Nicht die fränkischen Truppen hatten die lemanische Republik gegründet, sondern die Waadtländer selbst; sie wurden von den Franzosen unterstützt. Die Ereignisse vom 2. bis 5. März dürften etwas ausführlicher behandelt sein, wenn auch diese Tage kein Ruhmesblatt für Glarus sind. Es sollten die Hauptgrundsätze der helvetischen Republik angegeben werden, wie sie am 12. April von den helvetischen Räten in Aarau proklamiert worden waren. Die Energielosigkeit Paravicinis wäre noch schärfer zu kennzeichnen. Man dürfte auch erwähnen, dass bei Wollerau General Schauenburg französischer Anführer war. Die Bemerkung: „um die kleinen Kantone zu schwächen, wurde Glarus mit Sargans und Werdenberg vereinigt“ wird erst verständlich, wenn man weiss, dass der grosse Rat und der Senat nicht nach der Kopfzahl, sondern nach Kantonen gewählt wurden. Das könnte in einer Anmerkung stehen. Auch wäre beizufügen, dass Glarus zum Hauptort des Kantons Linth erklärt wurde, und dass auch die übrigen, mit Glarus verbündeten Orte, in den Frieden vom 4. Mai eingeschlossen waren.

Herr Pfarrer Albert *Kind*, als zweiter Korreferent, findet das Zurückgehen auf die amerikanischen Freiheitskriege unnötig. Es ist ungenügend, die Revolution so zu zeichnen: „Das Volk will auf Grund der Menschenrechte Freiheit, kann aber nach allem, was vorausgegangen, nicht den rechten Gebrauch davon machen.“ Der Fanatismus der Vernunft, wie er in den Jacobinern sich zeigte, hat in der Revolution eine grössere Rolle gespielt als die Freiheitsliebe. — Der Hass gegen den Klerus hing schwerlich mit den Dragonaden zusammen; er war vielmehr erregt worden durch die Sittenlosigkeit des Klerus und durch den steuerfreien

Grundbesitz der Kirche. Die Erbitterung gegen Frankreich hatte ihren Grund nicht bloss im Verlust so vieler Schweizersoldaten, sondern in der Aufhebung des ganzen Söldnerdienstes; es ging an den Geldsack. Glarus war nicht erbittert. „Schwesterrepublik“ ist ein Wort neuern Ursprungs und Geistes. Weiss man nicht mehr, welche Litteratur die neuen Ideen in der Schweiz vertrat? Erwähnenswert ist, dass Glarus allein die cisalpinische Republik begrüßte. Die Kriegssteuer von 16 Millionen Franken wurde nicht den alten Regenten und ihren Familien auferlegt, sondern den Staatskassen, die sowieso geleert wurden. Die Sympathie der Glarner für die liberalen Ideen und daneben ihr undemokratisches Verhalten gegen die Werdenberger erscheint heute als politische Heuchelei, die sich aber auch daraus erklären liesse, dass ein Zwiespalt bestand zwischen den liberalen Ideen des Rates und den anders gearteten Ideen des Volkes, das in der Unterthanenfrage zu entscheiden hatte und am eigennützigem Grundsatz festhielt: wir haben ein Recht auf die Unterthanenlande. — Wir wollen Brune nicht schlechter machen, als er ist: seine tröstenden Worte und der nachfolgende stramme Befehl betreffend Anschluss an die Helvetik bilden keinen Widerspruch, da der erwähnte Befehl nicht mehr von ihm ausging, sondern von Schauenburg. Dass Graubünden erst so spät Bescheid gab, ist doch nicht allein dem berühmten bündnerischen Phlegma zuzuschreiben, sondern wesentlich dem Umstand, dass Graubünden zum grössten Teil neuhelvetisch gesinnt war und dass das Gesuch um Beihülfe jedem einzelnen der drei dazumaligen Bünde durch Boten musste überbracht werden.

In Anknüpfung an seine Abhandlung „Zur Eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795“ (Vortrag gehalten am Jahresfest der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft am 6. August 1885 in Glarus) Zürich 1887 (vgl. Heft XXIII unseres „Jahrbuchs“, pag. XIX—XXIV) und an handen bezüglichen handschriftlichen Materials (Memoriale an die Tagsatzungen von den Jahren 1789, 1792 und 1793) charakterisiert schliesslich der dritte Korreferent, Herr Dr. *Dinner*, die dazumalige unbegreifliche Kurzsichtigkeit und Sorglosigkeit selbst in militärischen Kreisen, indem er die Verhandlungen der „Helvetisch-Militärischen

XVIII

Gesellschaft“ von 1779—1795 bespricht. Es war dies ein Verein höherer schweizerischer Militärs, welcher angesichts des offenkundigen Verfalls der schweizerischen Wehrkraft in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts den Zweck verfolgte, das eidgen. Wehrwesen wieder auf eine höhere Stufe zu bringen. Bei dem eingerissenen Schlendrian und dem vollständigen Mangel an opferfreudiger Thatkraft blieben indess die wohlgemeinten Reformprojekte der Gesellschaft unberücksichtigt. Uebrigens kann und darf nicht verhehlt werden, dass in derselben mitunter eine merkwürdig kleinlich-pedantische Auffassung der auswärtigen und innern Lage zu tage trat. Angesichts des Coalitionskrieges gegen die fränkische Republik, inmitten des kampfdurchtobten Europa, enthielt noch im Jahre 1794 die Eröffnungsrede ihres Präsidenten folgenden merkwürdigen Passus: „Biedere Miteidsgenossen! Wir leben in Mitte einer aus ihrer Verfassung gerückten Welt, eines ganz empörten Europas; sehen nichts denn auffallende Begebenheiten, aller Orten heisse Kämpf und Mordthaten beginnen, unzählbare Heere zu Mord und Verwüstung gegen einander ausziehen; hören nichts denn Jammer und Feldgeschrey um unsere Ohren ertönen, und bleiben dennoch unter all den tragischen Auftritten und in Mitte all der schreckvollen Alltags-Scenen im Schoos unseres häuslichen Glücks immer ruhig und ungekränkt, walten sorglos am Arm der Traulichkeit und Freundschaft und sammeln uns nicht im stürmischen Kriegessaal, sondern nur im gesellschaftlichen Kreis friedlicher Brüder. Wo ist das Volk, das mit uns gleiche Glückseligkeit teilt, das sich so selig und wohl in unsern betrübten Tagen findet?“

Herr Dekan *Heer* erwidert: Die Dragonaden sind nicht erwähnt als Ursache des Hasses gegen den Klerus, sondern weil sie in diesem Hass ihre Nemesis fanden. — Auch das Volk hatte liberale Ideen wie der Rat, aber beide nur, so lange keine Opfer gebracht werden mussten. Aehnliches sieht man heute noch. — „Glarus im Zusammenbruch der Eidgenossenschaft“ wäre eintönige Wiederholung. Der Gesamttitel besagt schon, dass es sich um Glarus in dieser Zeit handelt.

Nächste Sitzung in Glarus.

